

Wortlaut der Petition

Im Rahmen der angestrebten „Westtrassenerschließung“ (S 289) mit einer Gesamtlänge von ca. 32 km, welche die BAB 72 mit der BAB 4 verbinden soll, wird gegenwärtig des Planfeststellungsverfahren für den Teilabschnitt „Verlegung Neukirchen“ mit ca. 5,2 km Streckenlänge durch die Landesdirektion Chemnitz durchgeführt. Das Verfahren befindet sich derzeit in der Abwägungsphase.

Im Rahmen der Einsichtnahme und Prüfung der ausgelegten Planunterlagen wurden nach Auslegung zahlreiche Einwendungen vorgetragen, welche im Erörterungstermin 15.12./16.12.2010 noch einmal zur Diskussion standen.

Im Ergebnis der Erörterung sowie sich anschließender detaillierter Gespräche im Jahr 2011 mit der Landesdirektion Chemnitz wurde deutlich, dass bereits vor Erstellung des Planfeststellungsbeschlusses die vom Straßenbauamt Plauen (Vorhabenträger) vorgelegte Vorzugsvariante inhaltlich trotz fundierter Einwendungen der Betroffenen (unmittelbar und mittels Wirkung) von der Landesdirektion Chemnitz übernommen werden. Dabei werden elementare Bewertungsfaktoren insbesondere bei der Auswahl der Trassierungsalternativen sowie die bauliche Umsetzung unberücksichtigt gelassen.

Die Form wie dieses Planfeststellungsverfahren bereits mit Auslegung/Erörterung und nachfolgenden bewussten Dokumentmängeln (u.a. Protokollierungen Erörterungstermin) von Seiten der Planfeststellungsbehörde geführt wird, lassen erhebliche Zweifel an einer objektiven Interessen- und Kostenabwägung aufkommen. Genau diese Verfahrensweise lassen das Verfahren zunehmend mehr in den Focus einer überregionalen Öffentlichkeit gelangen.

Aus diesem Grund wird die Petition mit den Forderungen der Unterzeichner eingereicht:

1.Trassierungsverlauf

Im Jahr 2003 erfolgte bereits eine Bekanntmachung bezüglich einer Vorzugsvariante für die Umsetzung dieses zentralen Planabschnittes. Die Betroffenen wurden auf zwischenzeitliche Nachfragen zum Bearbeitungsstand auf die noch folgende Planauslegung (Jahr 2010) verwiesen.

Bei der Auslegung im Jahr 2010 wurde der damaligen Vorzugsvariante überraschend eine deutlich näher an die Siedlungsgebiete (Culten, Tannersberg, Krippenberg) geführte Trassenführung vorgestellt. Die ursprüngliche Vorzugsvariante wurde dagegen mit dem Argument der Schutzbedürftigkeit von 4 kleineren Wochendhausparzellen als sehr ungünstig verworfen. Zudem seien angenommene Lärmemissionsgrenzwerte mehrheitlich ebenfalls nicht überschritten.

An dieser Stelle wird darauf hingewiesen, dass eines dieser Wochenendgrundstücke einem unmittelbaren Verwandten des regionalen Wahlkreisabgeordneten im Sächsischen Landtag und stellvertretendem Bürgermeister der Gemeinde Neukirchen/Pleiße gehört. Genau dieser Aspekt ist bei der aktuellen Variantenauswahl nicht außer Acht zu lassen.

Forderung:

Wir fordern die Wegführung des Straßenverlaufes von den Kernsiedlungsgebieten Tannersberg, Culten und Krippenberg.

2. Umweltschutz

Auch wenn im Ergebnis der Planauslegung lediglich durch den Anglerverband und den Landesverein Sächsischer Heimatschutz Stellungnahmen erfolgten, so ist in diesem Verfahren der Aspekt Umweltschutz ein zentrales Thema. Der Naturschutzbund Sachsen (NABU) sieht nach aktueller Rückäußerung bei den Petenten ebenfalls mehrere Faktoren für die nochmalige Überprüfung der vom Vorhabenträger bevorzugten Streckenführung.

Anmerkung: Während der Auslegungsfrist wurde keine Stellungnahme durch den NABU abgegeben, da ein zentraler Bearbeiter im Bereich Zwickau/Werdau/Crimmitschau aktuell nicht vorhanden ist und durch die Vielzahl der zu bewertenden Vorhaben die übrigen Mitarbeiter gebunden waren.

Insbesondere die Querung und somit Zerschneidung/Tangierung von mehreren schützenswerten Feldgehölzen und Streuobstwiesen sowie eines Naturteiches ist ein massiver Eingriff in die natürliche Umwelt dieses Abschnittes.

Der Verweis des Vorhabenträgers, dass unvermeidbare Beeinträchtigungen ausgleichbar sind, darf kein pauschaler Freibrief für planerische und bauliche Landschaftsveränderungen sein. Ausgleichbar ist sicher fast alles, doch in dieser Planung darf eine solche Argumentation nicht in der Form angeführt werden.

Durch den Freistaat Sachsen wurde bisher immer nach außen deutlich gemacht, dass man sich für die Erhaltung von Naturräumen stark macht und sich Eingriffe lediglich in besonderen Ausnahmefällen vorbehalten werden.

Die Auswirkungen auf die einzelnen Varianten zuzüglich der unter 1 aufgeführten Ergänzungsvariante und mögliche Alternativen auf schützenswerte Flächen nach § 26 SächsNatSchG zur Vermeidung der unwiederbringlicher Zerstörung von erhaltenswerten Naturraumstrukturen sind umfänglich zu prüfen.

Die nachweislich vorhandenen Populationen (u.a. Fledermäuse) wurden im bisherigen Verfahren nicht ausreichend geprüft, obwohl von Anwohnern schriftlich auf diesen Umstand hingewiesen wurde.

Forderung:

Wir fordern die Erhaltung der Feldgehölze im Bereich Culten sowie die vollständige Erhaltung des Naturteiches im Bereich Krippenberg, welche für seltene Tierarten einen Lebens- und Rückzugsbereich bilden. Darüber hinaus ist durch die Feststellungsbehörde das Plangebiet hinsichtlich schützenswerter Populationen (Speziell Fledermäuse) in dokumentierter Form zu untersuchen.

3. Nachhaltigkeit

„Nachhaltigkeit verpflichtet zu Vernunft und Verantwortung unseres Handels im sozialen, ökologischen und ökonomischen Bereich“ (Rat für nachhaltige Entwicklung der Bundesregierung)

Bei der vom Vorhabenträger gewählten Variante soll ein mehr als 300 m langes Brückenbauwerk errichtet werden. Neben deutlich erhöhten Kosten in der Realisierungsphase ist jedoch auch zwingend die perspektivische Instandhaltungs- und Instandsetzungskomponente bei einem Bau dieser Größenordnung heranzuziehen.

Eine exakte Kostenermittlung und deren Offenlegung erfolgte trotz mehrfacher Anfragen durch die Landesdirektion Chemnitz nur ungenügend, denn der Versuch der rechnerischen Kostenreduzierung für die aktuelle Variante mit seinen überspannenden Brückenbauwerken gegenüber der Vorzugsvariante 2003 wird von mündigen Bürger nicht hingenommen.

Bei der Verwendung dieser Baumittel handelt es sich um Steuergelder bei deren Verausgabung die öffentliche Hand an den Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit gebunden ist. Genau das ist in diesem Verfahren nicht der Fall.

Forderung:

Wir fordern die Einbindung von natürlichen Landschaftsgegebenheiten in die Trassenplanung und Berücksichtigung von ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeitskriterien um auch den Ansprüchen zukünftiger Generationen Rechnung zu tragen (max. kleine Baukörper) sowie um Offenlegung der Kostenansätze zur Schaffung einer unabdingbaren Transparenz bei der Verwendung von Steuergeldern.

Durch die Petenten wird Eilbedürftigkeit bei der Behandlung der Petition angezeigt, da durch die Planfeststellungsbehörde nach dortigen Aussagen mit Nachdruck am Planfeststellungsbeschluss mit den vorbezeichneten Auswirkungen gearbeitet wird.

Die Unterschriftensammlung wird weitergeführt und nur vor dem Hintergrund der Eilbedürftigkeit ein erster Teil beigefügt.

Das Kriterium der Fördermittelverfügbarkeit sowie subjektiver Interessen von Amts- und Mandatsträgern für dieses Vorhaben darf nicht die Herauslösung von sachgerechten Beurteilungskriterien im Planfeststellungsverfahren zur Folge haben.